

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 20

Artikel: Stärke und militärischer Geist der französischen Nation von 1898

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97274>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ligen zur Ermöglichung der Drucklegung grösserer militär-wissenschaftlicher Arbeiten einheimischer Offiziere behufs Beilage zu den bestehenden Fachzeitschriften (Monatsschrift und Revue).

Wir behalten uns vor, diesen Antrag noch zu erweitern in dem Sinne, dass bei der Ausschreibung von Preisaufgaben jeweilen auch zur Einreichung von Arbeiten nach selbstgewählten Themen eingeladen resp. aufgefordert werde. Es wird sich ferner fragen, ob nicht dem Centralkomite die Ermächtigung gegeben werden sollte, solche Lösungen aktueller wichtiger Fragen bei berufenen und sachkundigen Offizieren geradezu zu bestellen; ferner, ob nicht unter Umständen auch die Übersetzung hervorragender Arbeiten veranlasst und honoriert werden sollte. Bei Beratung dieses Gegenstandes ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob nicht an Stelle der mehrfachen Subventionen diverser Zeitschriften die Herausgabe eines eigenen, zweisprachigen Centralorganes durch die Offiziers-Gesellschaft angestrebt werden sollte, um in wissenschaftlicher und ökonomischer Beziehung zugleich eine leistungsfähige, möglichst allseitige und vollkommene schweizerische Militär-Fachzeitschrift zu erhalten. Wir bitten Sie, diesen Fragen näher treten und uns Ihre Ansichten darüber mitteilen zu wollen.

3. Die Sektion Lenzburg hat uns ersucht, für die Beschaffung von Kriegsspiel-Figuren besorgt zu sein. Wir haben uns mit einem leistungsfähigen Fabrikanten in Verbindung gesetzt und sind bereit, den Sektionen, die sich zum Bezuge eines vollständigen Sortiments von Kriegsspielfiguren melden, diese in sorgfältiger und hübscher Ausführung zu einem billigen Preise (den Selbstkosten) bis nächsten Spätherbst zu liefern. (Masstab 1 : 10,000.)

4. Der Schweizerische Verwaltungsoffiziers-Verein hat durch sein Comité bei uns die Anregung gemacht, wir möchten prüfen, ob es sich nicht rechtfertige, beim eidg. Militärdepartement oder beim hohen Bundesrate vorstellig zu werden in dem Sinne, dass den vor 1. Januar 1898 brevetierten und equipierten Offizieren des Auszuges und der Landwehr I. Aufgebotes für die Beschaffung der im Bekleidungs-Reglement neu vorgeschriebenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände eine Entschädigung gewährt werde.

Der Vorsteher des eidgenössischen Militärdepartements hat in einer mündlichen Unterredung hierüber bedauert, einem solchen Begehren nicht zustimmend entgegenkommen zu können; die vor 1874 brevetierten Offiziere hätten ihre Ausrüstung ganz auf eigene Kosten beschaffen müssen; seither seien die Kosten teilweise vergütet wor-

den, den neuernannten Offizieren vergüte der Bund die ganze Bekleidung, womit dasjenige erreicht sei, was längst angestrebt und successive ermöglicht worden sei. Mit einer rückwirkenden Bestimmung käme die eidgenössische Verwaltung in arge Verlegenheit, zumal die berechnete Grenze schwer zu bestimmen wäre.

Der Verwaltungsoffiziers-Verein hält indessen an seiner Anregung fest und es haben sich dem Begehren um unsere Intervention zum Zwecke der Erhältlichmachung einer Entschädigung für die neue Bekleidung auch eine schweizerische Artillerieoffiziers-Versammlung und die Sektion St. Gallen seither angeschlossen.

Wir werden dieses Traktandum auf die Tagesordnung der Delegiertenversammlung setzen.

5. Wir bitten diejenigen Sektionen, die sich damit im Rückstande befinden, um beförderliche Übermittlung ihrer Jahresberichte über ihre Thätigkeit und die statutarischen Beiträge an die Centralkasse.

6. Es sind im ganzen vier Lösungen der pro 1897/98 aufgestellten Preisaufgaben eingegangen; folgende Herren haben sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, die Jury zur Beurteilung der genannten Arbeiten zu bilden:

Herr Oberstdivisionär A. Keller,
" " A. Techtermann,
" Oberst O. Hebbel,
" " Th. v. Sprecher,
" " R. Geilinger,
" " A. Audeoud,
" " E. Wildbolz.

7. Wir bitten die Sektionen um beschleunigte Einreichung der Anträge, die sie der diesjährigen Hauptversammlung unterbreiten wollen.

Mit kameradschaftlichem Grusse

Namens des Centralkomites der Schweiz.

Offiziersgesellschaft,

Der Präsident:

H. Hartmann, Oberstlieutenant.

Der Aktuar:

R. Eberle, Oberlieutenant.

Stärke und militärischer Geist der französischen Nation von 1898.

Die Einstellung in die französische Armee geht alljährlich, in Nizza wie in Paris, mit etwelchem Geräusch vor sich. Gruppen von jungen Leuten, die von der Einstellungskommission für tauglich befunden wurden, thun sich zusammen und durchfahren auf mit Blumen geschmückten Wagen, wo möglich mit Musik, sonst singend und schreiend, die Stadt und bekunden damit ihre patriotische Freude, in die Reihen der Vaterlandsverteidiger eingestellt zu

sein. Die Nummer des Loses wird stolz an der Kopfbedeckung getragen.

Cirka 330,000 junge Burschen müssen in diesem Jahre die erste ihrer Pflichten erfüllen und das erste ihrer Rechte ausüben. Ihr erreichtes Alter macht sie nach dem Gesetz zu Soldaten, zu Bürgern, zu Verteidigern des Landes und zu Wächtern des Gesetzes, und mit Recht sind sie stolz auf die nun mit einemmale übernommenen Pflichten und erlangten Rechte. Einst bedeutete das Ziehen des Loses die siebenjährige Dienstzeit für die Einen und die Dienstbefreiung für die Andern; diese gaben sich dem rückhaltlosen Jubel über ihre Freiheit hin, jene suchten im Weine ihren Kummer zu vergessen. Der Einstellungslärm blieb der gleiche, wie heute; heute ist er aber, vor dem Gesetz der allgemeinen Dienstpflicht, moralischer, edler geworden und man sympathisiert unwillkürlich mit den jubelnden jungen Leuten, die auf den mit der Tricolore geschmückten Wagen die Stadt durchziehen.

Die gezogene Nummer hat heute keine besondere Wichtigkeit, denn das ganze Kontingent wird ausgehoben; wohl aber ist sie das sichtbare Zeichen der nun auszuübenden Bürgerpflichten und Rechte und deshalb trägt sie der Eingestellte mit berechtigtem Stolze.

Die Nummer berechtigt aber noch nicht zur Einstellung als Rekrut in ein Regiment. Der Dienstpflichtige muss zunächst vor der Einstellungskommission (le conseil de révision) erscheinen und wird dort auf seine geistige und körperliche Tauglichkeit für den Dienst untersucht. Die Arbeiten dieser Kommissionen, indem sie über die Tauglichkeit eines jeden Vorgeführten entscheiden, liefern die interessantesten Daten über den intellektuellen, moralischen und physischen Zustand der Völker, bei denen die allgemeine Dienstpflicht eingeführt ist.

Die Einen werden direkt angenommen, die Andern noch auf ein Jahr zurückgestellt

So hatten die französischen conseils de révision in diesem Frühjahr zu dem Kontingente des Jahrganges noch 70,000 Zurückgestellte des vorigen Jahrganges zu untersuchen. Somit stellt sich die Zahl der alljährlich zu Untersuchenden auf ca. 400,000 junge Bursche, zwischen denen sich auch ab und an junge Mädchen verirren, aber der Irrtum dauert nie so lange, als dass sie auch im Kostüm der Eva vor der Kommission zu erscheinen hätten.

Im Durchschnitt werden von den conseils de révision ohne Weiteres 31,000 Dienstpflichtige wegen sofort erkennbarer Untauglichkeit entlassen und zu Muttern heimgeschickt; dabei geht es selbstverständlich nicht ohne Thränen ab.

Weitere 12,000 Bursche werden wegen nicht erreichter Körpergrösse, und 58,000 wegen vorläufiger Schwäche aufs nächste Jahr zurückgestellt; die einen können noch wachsen, die andern sich noch kräftigen.

Ferner werden, im Kriegsfall, zu den Hilfsdienstleistungen bei der Armee 25,000 junge Leute bestimmt, die wegen Körperuntauglichkeit in der Front nicht dienen können, zu jenen Hilfsdiensten aller Art aber vollkommen tauglich sind.

Endlich werden ca. 100 Individuen der Ehre verlustig erklärt, die Uniform tragen zu dürfen.

Nachdem diese Ausscheidungen vorgenommen sind, konstatieren die Einstellungskommissionen, dass vom Kontingent des Jahrganges bereits 17,000 Einjährig-Freiwillige abgezogen werden müssen, dass die Kolonialtruppen davon 6000 erhielten, dass weitere 2000 in die Marine-Armee eintreten und dass ebenfalls 6000 zum Seedienst Eingeschriebene für die Seemacht bestimmt wurden. Sie erklären schliesslich, dass im nächsten November 243,000 Dienstpflichtige einzuberufen und in die Armee Frankreichs, Algiers und von Tunis einzustellen sind.

Hieraus ergibt sich die interessante Thatsache, dass von den 400,000 zur Untersuchung vor die conseils de revision gerufenen jungen Leuten nur 260,000 in die Armee (und 274,000, mit denen der Marine) zur Dienstleistung gelangen, was ein Verhältnis von 70 zu 100 darstellt.

Dies Verhältnis ist ein ausserordentlich günstiges, denn von allen europäischen Nationen, die die allgemeine Dienstpflicht eingeführt haben, ist keine einzige, die ein gleich günstiges Verhältnis der dienstpflichtigen zur diensttauglichen Mannschaft aufwiese, wie die französische Nation.

Deutschland, um diesen bedeutendsten aller Militärstaaten mit Frankreich zu vergleichen, hat jährlich 40,000 zu Schwache, 45,000 sich der Fahnenpflicht Entziehende, 1300 für den Dienst unwürdig Erklärte. Dazu kommt, dass zwei Drittel jeder Klasse, die zum ersten Male von der Einstellungskommission untersucht wird, auf einen andern Zeitpunkt zurückgestellt werden.

In Österreich ist das Verhältnis dieser verschiedenen Kategorien zu der Einstellungsziffer ein noch schlimmeres. In Italien zählt man alljährlich 65,000 zum Dienst Unfähige und 13,000 Fahnenflüchtige.

Wenn man in der offiziellen Statistik dieser conseils de revision etwas zurückgeht, so trifft man auf ganz merkwürdige Erscheinungen, die jedoch nur zum Lobe für die Gegenwart gedeutet werden müssen

Im Jahre 1868 hatte die französische Rekrutierungsklasse 60,000 Dienstuntaugliche aufzu-

weisen, im Jahre 1878 gieng diese Ziffer auf 40,000 herab und 10 Jahre später, 1888, verminderte sie sich nochmals auf 38,000, während sie in diesem Jahre 1898 sogar auf 31,000 gesunken ist.

Die mittlere Körpergrösse der Eingestellten war im Jahre 1868 1 m 646, im Jahre 1898 ist sie 1 m 648. Die Zunahme ist allerdings nur minim, aber sie beweist doch, dass die Grösse des französischen Soldaten wenigstens nicht zurückgegangen ist.

Der Prozentsatz der des Lesens und Schreibens Unkundigen war im Jahre 1868 22^o/_o, im Jahre 1878 10^o/_o und ist im Jahre 1898 nur 5^o/_o; mithin ist hier ein grosser Fortschritt zu verzeichnen. Natürlich sind, ebenso wie in der Schweiz, die Prozentsätze der Analphabeten in den verschiedenen Departements sehr ungleich, so erreichen sie noch im Finistère und im Morbihan, trotz der sehr fühlbaren Fortschritte der Neuzeit, 15, ja selbst 19^o/_o.

Deutschland steht in dieser Beziehung jedoch etwas höher als Frankreich.

Interessant ist auch die Statistik der conseils de révision in Bezug auf die Profession der Einberufenen. Die Zahl der sich mit Ackerbau Beschäftigenden nimmt stetig ab; so repräsentierte im Jahre 1868 noch die Hälfte den Bauernstand; im heurigen Jahre beträgt er nur 42^o/_o der ganzen Klasse. Doch soll diese Abnahme keineswegs mit der allgemeinen Dienstpflicht zusammenhängen, wie vielfach behauptet wird, sie soll vielmehr schon konstatiert sein, bevor diese eingeführt wurde. Es ist in gewissen französischen Kreisen Mode, von der Décadence der Nation zu sprechen, und im Auslande wundert man sich natürlich, dass Frankreich gern sich selbst so herabsetzt. — Das Gleiche ist der Fall in Bezug auf die Moral der verheirateten Frauen, die gewisse Schriftsteller als völlig verderbt darstellen. Wer aber in Frankreich lebt und nur einigermaßen die Augen auf hat, wird finden, dass dem nicht so ist und dass anderwärts, in England z. B., Dinge passieren, die in Frankreich geradezu unmöglich wären.

Man verzeihe uns die kleine Abschweifung, denn mit der beliebten Décadence der Nation geht es — was wenigstens die Armee betrifft — ebenso; diese bewegt sich sogar, wie wir gesehen haben, in besseren Verhältnissen zu der Gesamtheit der Nation, wie im grossen Nachbarstaat.

Wie stellt sich nun die Stärke der französischen Nationalmacht in allgemeinen Ziffern dar? Darüber liegen uns folgende Ausweise vor: Der Effektivstand der französischen Armee beträgt 600,000 Mann und kann sofort komplettiert

werden durch 140,000 disponible Mannschaften, die nur 1 Jahr gedient haben und ihre Ver-setzung in die Reserve erwarten.

Jedes Jahr werden von dem Effektivstande der permanenten Armee und der disponibeln Mannschaft 210,000 Mann in die Reserve ver-setzt.

Geht man von dieser Ziffer aus und bringt die jährlichen Verluste, wie sie in allen Armeen vorkommen und geschätzt werden, in Abrechnung, so findet man die Stärke von 1,880,000 Mann für 10 Kontingente der aktiven Reserve, 950,000 Mann für 6 Kontingente der Territorial-armee und 830,000 Mann für die gleiche Zahl von Kontingenten der Territorial-Reserve.

Frankreich ist also imstande 4,400,000 ein-exerzierte, disziplinierte, bewaffnete und in Cadres verteilte Verteidiger mobil zu machen und in den Kampf zu führen. Dazu kommen dann noch die Mannschaften für die Hilfsdienste hinter der Front, sowie die Seemacht und die Kolonial-truppen.

Wie sieht es mit dem Geiste aus, der in diesen Massen waltet? Er muss ein vor-züglicher sein, wenn er Frankreichs National-stärke zum Siege führen soll. Es unterliegt keinem Zweifel, dass ein Land, welches über eine so imposante Kraft verfügt, Vertrauen hat in seine militärischen Einrichtungen, die es gewiss zu einem achtungsgebietenden Gegner, wie zu einem mächtigen Verbündeten machen. Die Einrichtungen allein machen nicht die Stärke der Armee, der Geist ist es, der sie beleben und thatkräftig machen muss.

Ohne diesen militärischen Geist ist ein Erfolg nicht denkbar. Frankreich besitzt ihn, nur soll er in Gefahr sein, sich mehr und mehr zu verlieren — infolge der zu kurzen Dienstzeit.

Die Frage der zweijährigen Dienstzeit ist augenblicklich auf der Tagesordnung, und da die kurze Dienstzeit in so schädlicher Weise auf den militärischen Geist der Nation einwirken soll, so ist es interessant, sich mit dieser Frage auch etwas eingehender zu beschäftigen. Die Gegner der kurzen Dienstzeit — meistens Militärschriftsteller, die eine lange militärische Carrière hinter sich haben — bedauern, dass man blindlings, seit dem Jahre 1872, deutsche Militär-Einrichtungen nachgeahmt habe, anstatt die früheren, welche Frankreich vor 1870 besass (eine Armee mit langer Dienstzeit und eine starke Reserve), zu vervollkommenen.

Die kurze obligatorische Dienstzeit ist gut für eine in hierarchischen Grundsätzen erzogene Nation, welche bereits den militärischen Geist besitzt, sie genügt aber keineswegs, um ihn einer Nation, die diesen Geist noch nicht besitzt, zu geben.

Die Franzosen lassen sich leicht zu edelmütigen und opferwilligen Empfindungen durch irgend einen Beweggrund für den Augenblick hinreissen, aber sie besitzen nicht diese Hingabe, diese Aufopferung, dies Pflichtgefühl, welche den Soldaten kaltblütig und aufopferungsfähig macht, ihn sich aber meistens auch nicht über das Gewöhnliche erheben lässt. Der Franzose kann nur durch die Erziehung ein wirklicher Soldat werden.

In der jetzigen Zeit — so klagen die Gegner der zweijährigen Dienstzeit — nach 26 Jahren des Friedens, verliert sich der militärische Geist in der Nation mehr und mehr. Man muss nur diesem unglaublichen Bestreben, sich unter allen möglichen und unmöglichen Vorwänden von den bekannten „28 Tagen“ dispensieren zu lassen, beigewohnt haben, um sich zu überzeugen, dass die aktive Armee und die Reserve, im Augenblick, wo sie unter die Fahne gerufen wird, nur die Mannschaften in ihren Reihen zählen wird, denen es unmöglich war, sich „zu drücken“.

Das ist allerdings kein glänzendes Zeugnis, welches dem militärischen Geiste Frankreichs ausgestellt wird.

An Freiwilligen gibt es gerade genug, damit, die Ausnahme die Regel bestätige, denn man darf zu ihnen weder diejenigen rechnen, die sich vor dem 20. Jahre engagieren, um desto früher mit dem Dienste fertig zu sein, noch solche, welche als Musiker, Handwerker u. s. w. in die Armee eintreten.

In drei Jahren erlangen diese Mannschaften eine ungefähr genügende militärische Ausbildung, vielleicht selbst in zwei Jahren oder in einem Jahre (es wäre zu wünschen, da die Hälfte von jedem Jahrgange nur ein Jahr dient), aber damit noch nicht den militärischen Geist, der ihnen nur durch eine längere Dienstzeit eingepflichtet werden kann.

Angesichts der Schwierigkeiten eines langen und mühseligen Feldzuges würden die militärischen Eigenschaften der jetzigen Pflicht-Soldaten nicht mit denen der Berufs-Soldaten vor 1870 zu vergleichen sein.

Will man die Dienstzeit noch verringern, so dass der Eingestellte am ersten Dienstage schon den letzten vor sich sieht, und seine Anwesenheit unter der Fahne nur als ein unumgängliches, aber doch kurzes Übel ansieht, so wird unsere Armee bald auf dem Standpunkt angelangt sein, dass sie kaum den Namen einer Milizarmee beanspruchen darf.

Dies scheint uns allerdings übertrieben, doch glauben auch wir, dass Deutschland seiner Nationalmacht in zweijähriger Dienstzeit besser den zum Erfolge unumgänglich nötigen militärischen Geist zu geben vermag, als Frankreich.

Die „France militaire“ giebt sich in dieser Beziehung traurigen Betrachtungen hin. Ohne Zweifel, ruft sie aus, zwingt uns die formidable Zahl unserer Gegner, ebenfalls auf eine starke Reserve bedacht zu sein; man sollte ihr aber nie die Truppen der ersten Linie opfern. Die Nationen der Gegner stehen unter den Waffen, gut, unsere Nation soll ebenfalls bewaffnet sein, aber nur in zweiter Linie, ohne dadurch den der ersten Linie zu verschaffenden Eigenschaften zu schaden. Die Qualität dieser ersten Linie muss eine hervorragende und die der feindlichen Armee übertreffende sein, und dies um so mehr, als Frankreich mehr und mehr entvölkert wird und den Gegnern an Zahl unterlegen ist; uns kann nur die Überlegenheit der Qualität retten! Das ist allerdings leicht gesagt, aber bei der grossen Konkurrenz auf dem Kriegswesen ringsum sehr schwer gethan.

Was schlägt man nun vor in Frankreich? Man sollte die Stärke der Nation in zwei ganz verschiedene Armeen zur Verteidigung des Landes organisieren und dem gemäss eine Berufs-Armee und die Armee der National-Reserve aufstellen.

Die Berufs-Armee müsse aus Kontingenten durch's Loos gebildet werden und 6 bis 7 Jahre Dienstzeit haben. Die Armee der National-Reserve würde aus der sämtlichen übrigen waffenfähigen Mannschaft Frankreichs bestehen, würde aber nur 1 Jahr unter den Fahnen behalten und erhielte später alljährlich die nötigen Wiederholungskurse bis zum Ende der pflichtigen Dienstzeit.

Wir wollen hier nicht weiter auf die Details dieser in Vorschlag gebrachten Organisation eingehen, da es uns hier nur darauf ankommt zu zeigen, wie in gewissen — und kompetenten — Kreisen die projektierte zweijährige Dienstzeit in Bezug auf den in der Armee stets zu pflegenden militärischen Geist beurteilt wird.

Wir wollen bei einer anderen Gelegenheit auf das Projekt des zweijährigen Dienstes zurückkommen, welches in der Kammer bei Gelegenheit der Diskussion über das Kriegs-Budget so viel Staub aufgewirbelt hat.

Für heute genüge der Hinweis auf die unbestreitbare Thatsache, die sich in der französischen Armee wieder bestätigt, dass kurze Dienstzeit und Aneignung eines durchschlagenden, militärischen Geistes in einer Armee sich nicht mit einander vertragen.

J. v. S.

Eidgenossenschaft.

— (Die Ständerätliche Militärkommission) für die Vorbereitung der Traktanden: Relief der Schweiz, Berittmachung der Kavallerieoffiziere und Errichtung von Maschinengewehrscützenkompagnien besammelt sich am 15. Mai, abends 5½ Uhr, in Luzern (Hôtel du Lac)